

Preisliste Stand 30.09.2016 (Anlage 1)

1. Wärmepreise

Der Kunde vergütet dem Versorger folgende Entgelte:

a) Hausanschlusskosten

Die einmaligen Herstellungskosten des Hausanschlusses betragen bei Beauftragung der Arbeiten 10.800 €. Für eventuelle vom Kunden gewünschte Mehrlängen werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

b) Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beläuft sich auf 20 €.

c) Arbeitspreis

Für die gelieferte Wärme, gemessen an der Übergabestation, beläuft sich der Arbeitspreis wie folgt:

01.01.2014 bis 31.12.2014:	10,44 Cent je kWh
01.01.2015 bis 31.12.2016:	10,90 Cent je kWh
01.01.2017 bis 31.12.2018:	9,76 Cent je kWh

d) Baukostenzuschuss

Ein Baukostenzuschuss im Sinne von § 9 AVB FernwärmeV wird nicht erhoben.

2. Umsatzsteuer

Sämtliche in Ziffer 1 genannten Preise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit gültig 19 %. Bei einer künftigen Änderung des gesetzlichen Satzes ist der Versorger berechtigt, die Preise entsprechend der Änderung anzupassen.

3. Preisgarantie

Der Versorger garantiert dem Kunden beim Grundpreis eine Preisgarantie bis zum 31.12.2022; beim Arbeitspreis eine Preisgarantie bis zum 31.12.2018. Eine evtl. Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist von dieser Preisgarantie jedoch nicht berührt.

4. Zahlung, Fälligkeit

Die einmaligen Hausanschlusskosten sind nach Zahlungsaufforderung ohne Abzug vom Kunden auf eines der Konten der Gemeindekasse zu begleichen.